

2. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.497.300	0	34.657.500	36.154.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	246.800	281.700	35.454.800	35.419.900
Jahresüberschuss	0	0	0	734.900
Jahresfehlbetrag	0	1.532.200	797.300	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.412.800	0	33.000.300	34.413.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.900	294.300	33.303.900	33.255.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	165.800	1.055.0000	4.196.200	3.307.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	93.000	355.500	4.660.400	4.397.900

§4

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Uetersen, den 16.12.2015

Stadt Uetersen
Andrea Hansen
Die Bürgermeisterin